



**Brüssel, den 14. Dezember 2015  
(OR. en)**

**14640/15**

**COHOM 118  
DEVGEN 244  
CONUN 226**

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 14. Dezember 2015  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 14638/15 COHOM 117 DEVGEN 243 CONUN 225

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 9/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel  
"EU-Unterstützung für die Bekämpfung von Folter und die Abschaffung der  
Todesstrafe"  
- Schlussfolgerungen des Rates (14. Dezember 2015)

---

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat auf seiner 3438. Tagung vom 14. Dezember 2015 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 9/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Unterstützung für die Bekämpfung von Folter und die Abschaffung der Todesstrafe".

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM SONDERBERICHT NR. 9/2015 DES  
EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS MIT DEM TITEL "EU-UNTERSTÜTZUNG FÜR  
DIE BEKÄMPFUNG VON FOLTER UND DIE ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE"**

*Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 14. Dezember 2015*

1. Der Rat begrüßt den insgesamt ausgewogenen und positiven Sonderbericht Nr. 9/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Unterstützung für die Bekämpfung von Folter und die Abschaffung der Todesstrafe".
2. Der Rat bekräftigt sein entschiedenes Engagement für die Verhinderung und Beseitigung aller Formen von Folter und Misshandlung sowie die weltweite Abschaffung der Todesstrafe und begrüßt daher die Bedeutung, die der Rechnungshof dieser Frage beimisst.
3. Der Rat begrüßt den Hinweis des Berichts darauf, dass die Unterstützung der EU in diesem Bereich weitgehend von guten Leistungen gekennzeichnet war. Dem Rechnungshof zufolge wurden die im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) geförderten Projekte im Allgemeinen durch motivierte und sachkundige Organisationen der Zivilgesellschaft über kostenwirksame Projektmaßnahmen durchgeführt und erzielten nachhaltige Ergebnisse.
4. Der Rat begrüßt die allgemeinen Empfehlungen des Rechnungshofs und die darauf erfolgte Antwort der Kommission. Der Rat hebt insbesondere die Empfehlungen hervor, denen zufolge unter Berücksichtigung des sorgsam abgestimmten Gleichgewichts zwischen dem allgemeinen politischen Rahmen, der Komplexität der behandelten Fragen und dem letztendlich angestrebten Ziel die Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden müssen und die Koordination mit anderen EU-Maßnahmen verbessert werden muss.

5. Der Rat weist erneut darauf hin, dass er entschlossen ist, für mehr Kohärenz zu sorgen und eine bessere Verzahnung sämtlicher Instrumente, Maßnahmen und Strategien zum Thema Menschenrechte zu gewährleisten. Der neue EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) verpflichtet alle EU-Interessenträger im Rahmen einer besonderen Maßnahme dazu, die Kohärenz und die Komplementarität der vorhandenen Finanzierungs- und sonstigen Instrumente und Berichterstattungsmechanismen der EU zur Förderung der Menschenrechte und Demokratie (Maßnahme 33a.) zu steigern.
6. Darüber hinaus ist die EU entschlossen, mithilfe des Aktionsplans die Kohärenz zwischen Menschenrechtszielen, länderspezifischen Menschenrechtsstrategien und der Programmierung der Hilfe der EU und der Mitgliedstaaten in Bezug auf Menschenrechte zu steigern (Maßnahme 33d.).
7. Der Rat bekräftigt seine Bereitschaft, sich bei der Bekämpfung der Todesstrafe und der Beseitigung von Folter und Misshandlung aktiv einzubringen und mit Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, da ihm bewusst ist, dass die Nichtregierungsorganisationen einen wertvollen und wesentlichen Beitrag zur Mobilisierung der öffentlichen Meinung und zur Sensibilisierung für diese Themen leisten können.

---